

## Wartungsvertrag gemäß § 13 (4) 2. VOB/B 2009

zwischen

...

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt –

und

...

USt-Ident-Nr: DE ...

- nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt -

### Vorbemerkung

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer mit der Herstellung von ... auf der Grundlage der Planung und Ausschreibung seiner ...-Planer, Planungsstand: ..., und dem Angebot des Auftragnehmers vom ... unter Einbeziehung der VOB/B 2009 beauftragt (Hauptvertrag).

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Wartung der vom Auftragnehmer hergestellten Bauleistung, insbesondere der OS ...-Beschichtung, i. S. von § 13 (4) 2. VOB/B 2009 Einfluss auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Bauleistung insgesamt hat und „nichts anderes vereinbart“ ist.

Daher hat der Auftraggeber nicht nur die Herstellung, sondern auch die Wartung der Bauleistung durch den Auftragnehmer ausgeschrieben und die Bauleistung des Auftragnehmers „Teilen von maschinellen und elektrotechnischen/ elektronischen Anlagen“ i. S. v. § 13 (4) 2. VOB/B 2009 ausdrücklich gleichgestellt.

Nach § 13 (4) 2. VOB/B 2009 verkürzt sich daher die vertraglich vereinbarte Verjährungsfrist für Mängel von ... Jahren auf zwei Jahre ab Abnahme, „wenn der Auftraggeber sich dafür entschieden hat, dem Auftragnehmer die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist nicht zu übertragen.“

Diese Verjährungsverkürzung kann der Auftraggeber nur dadurch vermeiden, dass er dem Auftragnehmer die Wartung auf der Grundlage des nachfolgenden Antrags auf Abschluss eines Wartungsvertrags spätestens bei Abnahme für die Dauer der vertraglich vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelrechte überträgt.

Für diesen Fall stellen die Parteien klar, dass die VOB/B 2009 - einschließlich ihrer etwaigen Modifikationen aus dem Hauptvertrag - auch in Bezug auf den Wartungsvertrag als auf Veranlassung des Auftraggebers einbezogen gilt. 2

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer hiermit mit der Wartung der aus den in **Anlage 1** wartungsbedürftige Betonbauteile aufgeführten Bauleistung zur üblichen Vergütung i. S. v. § 632 II BGB.

## **§ 2 Leistungsumfang des Auftragnehmers**

Der Leistungsumfang des Auftragnehmers umfasst gemäß ... **Anlage 2** folgende Tätigkeiten, vgl. DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“ (Stand 09/ 2010), Ziff. 2.3.3.6 Wartungsplan.

a) periodisch:

...

b) bei Bedarf:

...

## **§ 3 Laufzeit/ vorzeitige Kündigung**

Der Wartungsvertrag wird für die Dauer der im Hauptvertrag vertraglich vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelrechte abgeschlossen.

Kündigt der Auftraggeber vorzeitig, verkürzt sich die im Hauptvertrag vereinbarte Verjährungsfrist für Mängelrechte auf den Zeitpunkt der Beendigung des Wartungsvertrags, mindestens jedoch auf zwei Jahre.

## **§ 4 Vergütung**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Wartung durch den Auftragnehmer nach den in **Anlage 1** aufgeführten Einheitspreisen, im Übrigen üblich gem. § 632 II BGB, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu vergüten.

Die Vergütung wird 18 Werktage nach Leistungserbringung und Zugang einer entsprechenden Rechnung des Auftragnehmers bei dem Auftraggeber fällig.

## **§ 5 Abnahme/ Verjährung**

Der Auftraggeber ist auf Verlangen des Auftragnehmers zur rechtsgeschäftlichen Teilabnahme der jeweiligen Wartung verpflichtet. Die vorbehaltlose Zahlung der jeweiligen Wartungsrechnung des Auftragnehmers gilt als schlüssige rechtsgeschäftliche Teilabnahme des Auftraggebers.

Die Verjährungsfrist etwaiger Mängelrechte in Bezug auf die nach diesem Wartungsvertrag erbrachten Teilleistungen beträgt 6 Monate nach jeweiliger rechtsgeschäftlicher Teilabnahme.

Die Verjährung der Mängelrechte in Bezug auf die nach dem Hauptvertrag erbrachten Leistungen des Auftragnehmers bleibt unberührt.

## **§ 6 Datenschutz**

Die Parteien willigen wechselseitig ein, dass der jeweils andere Teil personenbezogene Daten zum Zweck der Objektverwaltung und unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet und speichert.

## **§ 7 Anlagen**

Anlage 1: wartungsbedürftige Betonbauteile... (alternativ: nachzureichende geprüfte Schlussrechnung vom ..., in der die wartungsbedürftigen Titel/ Positionen markiert sind)

Anlage 2: Wartungsplan des Auftraggebers

....., den .....

....., den .....

---

Auftraggeber

---

Auftragnehmer